

II— 876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 501/J

1976 -06- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Zeillinger
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Ladung von Rechtsanwälten im Außerstreitverfahren

Im Bereich des Verfahrens nach dem Außerstreitgesetz war es bisher üblich, daß der ausgewiesene Rechtsvertreter mit zu den Verhandlungen geladen wurde. Nun trat zumindest im Sprengel des Landesgerichts für ZRS Wien eine Rechtsunsicherheit dahingehend ein, daß immer mehr Richter dazu übergehen, Tagsatzungen auszuschreiben und nur die Parteien ohne ihre ausgewiesenen Rechtsvertreter zu laden. Oft kommt es dadurch vor, daß der Anwalt von seinem Klienten zu spät von der Tagsatzung verständigt wird und so nicht mehr bei der Verhandlung anwesend sein kann.

Daß dies im Sinne der Gewinnung des Vertrauens der Bevölkerung in die Rechtspflege und die Rechtsstaatlichkeit kein wünschenswerter Zustand ist, wenn nunmehr von der bisherigen Praxis der Ladung auch der ausgewiesenen Rechtsvertreter zu Tagsatzungen im Außerstreitverfahren abgegangen wird, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß entgegen der bisherigen Praxis immer mehr Richter im Außerstreitverfahren dazu übergehen, zu Tagsatzungen nur die Parteien ohne ihre ausgewiesenen Rechtsvertreter zu laden.
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit sichergestellt wird, daß auch im Außerstreitverfahren die anwaltliche Vertretung ohne unnötige Hindernisse für die rechtssuchende Bevölkerung wirksam werden kann.